

Salutschieszen

GÜTSCH red. Heute um 20 Uhr findet auf dem Gütsch das traditionelle Fronleichnams-Salutschieszen der Herrgottsikanoniere statt. Zuvor gibt es um 18 Uhr einen Fahnenmarsch auf dem Kornmarkt. **Morgen**

HEUTE

um 7 Uhr findet – allerdings nur wenn es nicht regnet – erneut ein Salutschieszen auf dem Gütsch statt. Danach gibt es dort bei jeder Witterung einen Feldgottesdienst und um 9 Uhr eine Eucharistiefeier in der Franziskanerkirche, während der ebenfalls geschossen wird. Ob die Prozession stattfindet, wird morgen um 6 Uhr entschieden. Weitere Infos: www.herrgottsikanoniere.ch

NACHRICHTEN

City-Gutscheine abgeschafft

CITY-VEREINIGUNG red. Die City-Gutscheine werden definitiv durch die «City-Card» abgelöst. Ab dem 30. Juni dieses Jahres wird nur noch die im November 2011 lancierte elektronische Karte verkauft, wie die City-Vereinigung an ihrer Generalversammlung bekannt gab. «Das papierlose Bezahlen ermöglicht ein effizienteres Abwickeln des Zahlungsverkehrs und des Controllings», schreibt die City-Vereinigung in einer Mitteilung. Zudem erhoffe man sich einen «positiven Effekt auf die Wahrnehmung von Luzern als moderne und fortschrittliche Einkaufsstadt».



Daniel Wettstein
Präsident der Baukommission
des Grossen Stadtrates



«Mehr Wohnungen, mehr Gewerbefläche – nur mit einem JA zur BZO»

www.3xjazurbzo.ch

Stadt toleriert langen Samstag

DETAILHANDEL Das Buchhaus Stocker hat am Samstag bis 17 Uhr offen. Pikant: Die Anpassung erfolgte eigenmächtig. Die Stadt lässt Kulanz walten – vorerst.

DAVE SCHLÄPFER
dave.schlaepfer@luzernerzeitung.ch

Gerade einmal elf Tage geht es noch: Dann stimmt das Luzerner Stimmvolk auf kantonaler Ebene über die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten ab – zum zweiten Mal innert Jahresfrist. Bei der Debatte wird erneut mit harten Bandagen gekämpft.

Für das an der Hertensteinstrasse in der Luzerner Altstadt gelegene Buchhaus Stocker scheint der Ausgang schon seit einiger Zeit klar: So schliesst die laut eigenen Angaben «grösste Buchhandlung der Zentralschweiz» samstags statt regulär um 16 Uhr erst um 17 Uhr ihre Türen. Dies hat am letzten Samstag ein Augenschein vor Ort bestätigt. Der sich über zwei Etagen erstreckende Laden war zwar nicht überfüllt, aber vor dem Hintergrund, dass die längere Öffnungszeit am Eingang nicht explizit ausgewiesen ist, auch nicht schlecht besucht. Gemäss Auskunft durch die stellvertretende Filialleiterin pflege man diese Praxis schon seit Anfang Jahr – also seit bald fünf Monaten. Es handle sich um einen Entscheid der Geschäftsleitung. Die entsprechende Sonderbewilligung sei eingeholt worden, so die Information. Man wolle im Rahmen eines «Versuchs» herausfinden, ob die Nachfrage vorhanden sei.

Ausnahmen sind möglich

Langer Samstag: Das tönt auf den ersten Blick innovativ – und erstaunt zugleich. Gemäss kantonalem Ruhetags- und Ladenschlussgesetz müssen am Samstag sämtliche Verkaufsgeschäfte um 16 Uhr schliessen; mit Ausnahme etwa von Bäckereien, Apotheken und Blumenläden. Dazu gehört die Buchhandlung mit Bestimmtheit nicht. In der Kompetenz des Luzerner Stadtrats liegt es zudem, speziell auf den Tourismus ausgerichteten Verkaufsgeschäften – vor allem Bijouterien, Uhren- und Souvenirgeschäften – die Erlaubnis zu erteilen, länger als üblich offen zu halten. Unter anderem machen zurzeit der Touristen-shop Casagrande und der Juwelier Bucherer, beide am Schwanenplatz, von dieser Möglichkeit Gebrauch. Doch ob das Buchhaus tatsächlich in diese Kategorie passt?

Wie auch immer: So oder so muss in jedem Fall eine Bewilligung von den zuständigen Behörden eingeholt wer-



Der Eingang des Buchhauses Stocker an der Hertensteinstrasse.

Bild Pius Amrein

den. Bei der Stadt weiss man nichts von den längeren Öffnungszeiten. Auch die beim Kanton angesiedelte Gast- und Gewerbepolizei hat keine Kenntnis von der Sache. «Es besteht Klärungsbedarf», konstatiert Kurt Graf, Mediensprecher der Luzerner Polizei, nach internen Abklärungen und der Sichtung der Stocker-Homepage, auf der ebenfalls 17 Uhr als Ladenschlusszeit angegeben ist. Ent-

«Wir wollten ausprobieren, ob sich das bewährt.»

SIMONE LÜTHY,
GESCHÄFTSLEITUNG STOCKER

sprechend werde nun die Gewerbepolizei aktiv und in einem ersten Schritt das Gespräch mit den Verantwortlichen suchen. Zu allfälligen rechtlichen Konsequenzen äussert sich Graf vorerst nicht.

Buchhaus rechtfertigt sich

Das Buchhaus Stocker ist Teil des schweizweit operierenden Gesamtunternehmens Lüthy Balmer Stocker, das rund 200 Angestellte beschäftigt. In der Chefetage in Solothurn fühlt man sich ob der Medienanfrage aus Luzern vor-

den Kopf gestossen. Simone Lüthy, Geschäftsführerin und Mitinhaberin der Lüthy + Stocker AG, sagt: «Wir haben gesehen, dass gesetzlich Ausnahmen möglich sind, und wollten ausprobieren, ob sich das bewährt.»

Sie beruft sich auf die städtische Verordnung über die Schliessungszeiten. In dieser ist festgehalten, dass für «speziell auf den Tourismus ausgerichtete Verkaufsgeschäfte» – unter anderem solche, die Bücher verkaufen – besondere Öffnungszeiten möglich sind. Zudem verweist Lüthy auf die inzwischen nicht mehr bestehende Buchhandlung Orell Füssli beim Vögeligärtli: «Diese hatte an den regulären Werktagen bis 19 Uhr offen.» Weil man davon ausgegangen sei, dass man in eigener Kompetenz über eine Verlängerung am Samstag entscheiden dürfe, habe man gar nie ein entsprechendes Gesuch gestellt.

«Wollen Zustand legalisieren»

Simone Lüthy beteuert, dass man «bestimmt nichts Illegales im Sinn gehabt» oder willentlich den Konflikt mit der Stadt oder dem Kanton gesucht habe. Sie betont, dass das Gesetz viel Spielraum zulasse – zudem verstehe man sich durchaus als für Touristen aus dem In- und Ausland nützliches Geschäft. Lüthy: «Entsprechend werden wir nun schauen, dass wir den Zustand möglichst bald legalisieren können.»

Hinsichtlich der Diskussion um die Ladenöffnungszeiten vertritt Simone Lüthy eine klare Meinung: «Fakt ist, dass Luzern im Vergleich mit den anderen Kantonen, in denen wir Filialen betreiben, die restriktivste Praxis pflegt. Eine Lockerung tut not.» Gerade was den Samstag anbelangt, hält sie mehr Flexibilität für angebracht. Sie betont aber: «Es geht mir auf keinen Fall darum, die politische Diskussion anzuhäufeln.»

Stadt macht «Ausnahme»

Daniel Deicher, interimistischer Leiter der städtischen Dienstabteilung Stadt- und Veranstaltungen, sagt: «Wir fordern das Buchhaus Stocker auf, baldmöglichst ein Gesuch einzureichen. Dieses werden wir dann prüfen.» Konkret gehe es um die Frage, ob die Buchhandlung tatsächlich als speziell auf den Tourismus ausgerichtetes Geschäft einzustufen sei. «Bis der Entscheid gefallen ist, werden wir die verlängerten Öffnungszeiten bis 17 Uhr ausnahmsweise tolerieren.

MEHR ZUM THEMA

Einen Bericht über die gestrige Podiumsdiskussion zur Volksinitiative «Für freie Ladenöffnungszeiten» lesen Sie auf Seite 27.

Steghof: Zerstört ein Hochhaus das Stadtbild?

BAU- UND ZONENORDNUNG Anwohner kämpfen gegen ein mögliches 45-Meter-Hochhaus im Steghof. Sie fürchten um ihre Wohnqualität.

Obwohl weit und breit noch kein Bauprojekt vorhanden ist, sorgt ein mögliches Hochhaus im Steghof für



9. Juni 2013

Abstimmung

reichlich rote Köpfe im Quartier. Denn in der revidierten Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Luzern ist vorgesehen, dass zwischen dem alten Hallenbad und dem Sternmatt-Quartierhang ein Gebäude gebaut werden darf, das maximal 45 Meter hoch ist. Zum Vergleich: Die Allmend-Hochhäuser sind 88 respektive 77 Meter hoch.

Ob es so weit kommen wird, wird sich am 9. Juni zeigen. Die Stimmbürger können dann neben der eigentlichen BZO separat über die beiden Hochhaus-

standorte Seeburg (40 Meter) und Steghof abstimmen. Während bei der Seeburg politischer Widerstand von der SP kommt, sind beim Steghof alle sechs Parteien einhellig für die neue Zone. Im Parlament wurde die Frage «Soll im Steghof ein Hochhaus von maximal 45 Metern gebaut werden dürfen?» mit 38 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen mit Ja beantwortet.

«Katastrophal»

Die Gegner – vorwiegend Anwohner – bekämpfen die Zone für ein Hochhaus im Steghof massiv. Bereits vor zwei Jahren haben sie eine entsprechende Petition lanciert und mit 200 Unterschriften dem Stadtrat übergeben – allerdings erfolglos. Nun sind sie im Abstimmungskampf unter anderem mit folgenden Argumenten aktiv:

- Ein Steghof-Hochhaus sei eine «katastrophale Beeinträchtigung der Wohnqualität im Quartier und des Stadtbildes».
- Das Gebäude sei von weither sichtbar und bringe dem Quartier Mehrverkehr, was wiederum eine Entwertung der Gegend zur Folge habe.
- Für den Bau eines Hochhauses gegen den Willen des Quartiers fehle jegliches übergeordnetes öffentliches Interesse.
- Wenn man schon verdichten wolle, könne man dies ebenso gut mit einem

Blockrandbau erreichen – also einem grossen Block mit einem Innenhof.

Alexandros Guekos vom Verein Stadtbild, der gegen alle Hochhausstandorte kämpft, ist davon überzeugt, dass durch



«Wenn wir in die Höhe bauen, erhalten wir mehr Freiräume.»

RUEDI FRISCHKNECHT,
STADTENTWICKLER

ein Hochhaus nur wenige, kaum bezahlbare Wohnungen entstehen würden. «Gemäss Aussagen der Stadtverwaltung soll der Standort Steghof hauptsächlich für exklusive Büros dienen.»

Strittiger Punkt: Wohnanteil

Stadtentwickler Ruedi Frischknecht widerspricht Guekos: «Zum heutigen Zeitpunkt ist völlig offen, welche Nut-

zungen in einem Hochhaus platziert würden.» Ein Investor könnte zwar ein Bürogebäude planen, müsste dann aber mindestens drei Geschosse fürs Wohnen freigeben. Umgekehrt wäre in einem Wohnhaus ein Geschoss zwingend fürs Gewerbe zu reservieren – dies unter der Voraussetzung, dass die BZO-Revision angenommen wird. Frischknecht betont zudem, dass mit der Hochhauszone nicht zwingend ein 45-Meter-Haus realisiert werden müsse. «Der Bauherr hätte einfach die Möglichkeit dazu.»

Während die Gegner von einer Zerstörung des Stadtbilds sprechen, bezeichnen Befürworter ein Hochhaus im Steghof als städtebaulichen Akzent am Ende des Bahneinschnitts, wo die Ebene mit den Gleisen vom Bahnhof her zusammenläuft. Das Argument der Verdichtung wird dagegen nur noch selten angeführt, was wohl daran liegt, dass selbst Hochhausbefürworter kaum von einem grossen Effekt in dieser Beziehung ausgehen. Auch Frischknecht sagt: «Ein Hochhaus ist eine Möglichkeit zur Verdichtung.» Klar könne man mit einer Blockrandbebauung ein ähnliches Bauvolumen erreichen. Dafür werde dann aber auch eine grössere Fläche benötigt. «Wenn wir dagegen in die Höhe bauen, erhalten wir mehr Freiräume.»

STEFAN ROSCHI
stefan.roschi@luzernerzeitung.ch

NEUE LUZERNER ZEITUNG

IMPRESSUM

Herausgeberin: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstrasse 76, Luzern. Verleger Erwin Bachmann, Präsident des Verwaltungsrates, E-Mail: leitung@lzm Medien.ch

Verlag: Jürg Weber, Geschäfts- und Verlagsleiter; Ueli Kaltenrieder, Lesemarkt; Bruno Hegglin, Werbemarkt; Edi Lindegger, Anzeigenmarkt.

Ombudsmann: Andreas Z'Graggen, andreas.zgraggen@luzernerzeitung.ch

Redaktionsleitung Neue Luzerner Zeitung und Regionalabgaben: Chefredaktor: Thomas Bornhauser (TfB); Stv. Chefredaktoren: Jérôme Martinu (jm, Leiter regionale Ressorts/Reporterpool, Dominik Buholzer (bu, Leiter Zentralschweiz am Sonntag); Gruppe Gesellschaft und Kultur: Arno Renggli (are); Sport: Andreas Ineichen (ain); Leiter Gestaltung, Bild und Illustration: Loris Succo (ls); Visuelle Blattmacher: Sven Gallinelli (sg); Stadt/Region: Benno Mattli (bem); Leiterin überregionale Ressorts: Nelly Keune (ny, Leiterin Markt/Wirtschaft); Online: Robert Bachmann (bac).

Dienstchef: Nathalie Ehrenzweig (nez).

Ressortleiter: Politik: Jan Flückiger (fj); Newsdesk: Pascal Imbach (pi); Stadt/Region: Benno Mattli (bem); Kanton Luzern: Lukas Nussbaumer (nus); Zentralschweiz: Cyril Aregger (ca); Sport/Journal: René Leupi (le); Kultur: Arno Renggli (are); Piazza: Hans Graber (hag); Dossier: Flurina Valsecchi (fl); Services/Apero: Natalie Ehrenzweig (nez); Foto/Bild: Lene Horn (LH).

Adresse und Telefonnummern:

Maihofstrasse 76, Postfach 3359, 6002 Luzern.

Redaktion: Telefon 041 429 51 51, Fax 041 429 51 81, E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 041 429 53 53, Fax 429 53 83, E-Mail: abo@lzm Medien.ch

Billettvorverkauf: Tel. 0900 000 299 (60 Rp./Min.).

Anzeigen: Publicitas AG, LZ Corner, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern, Telefon 041 227 56 56, Fax 041 227 56 57, Inserate online aufgeben: www.publicitas.ch Postadresse: Publicitas AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.

Technischer Kundendienst Anzeigen: Telefon 041 227 56 56. Für Todesanzeigen an Sonn- und Feiertagen (bis 16 Uhr); E-Mail: inse- rate@lzm Medien.ch oder Fax 041 429 51 46.

Auflage: 118 924 Exemplare (Wemf-beglaubigte Gesamtauflage). **Abonnementspreis:** 12 Monate Fr. 424.–/6 Monate Fr. 220.– (inkl. 2,5% MWST).

Technische Herstellung: Neue Luzerner Zeitung AG, Maihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern, Tel. 041 429 52 52, Fax 041 429 52 89.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.